

Regionale Planungsstelle Ostthüringen
Puschkinplatz 7
07545 Gera

per Mail:
teilplanwind-ost@tlvwa.thueringen.de

Stellungnahme zum Sachlichem Teilplan "Windenergie und Sicherung des Kulturerbes" Ostthüringen vom 4. Juni 2025

hier: Einrichtung des Vorranggebietes (VRG) **W-42-Hartha**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Das vorgesehene VRG W-42-Hartha liegt zwischen der Brahmeaue in Gera und den Eremit-Lebensräumen Altenburg und Schmölln im Landschaftsschutzgebiet Sprottetal. Dies ist ein Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH) für Natur und Landschaft und dient dem Schutz von Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie 92/43/EWG. Folgende Fledermausarten wie das Große Mausohr, die Mopsfedermaus, die Breitflügelfledermaus, der Abendsegler, die Fransenfledermaus, die Zwergfledermaus und die Mückenfledermaus haben ihren Aktionsradius im VRG W-42. In einer Entfernung von 15 km befindet sich der Eugenschacht in Großröda. Dieser ist einer der größten Artenschutzhäuser in Deutschlands und die Wochenstube der Fledermausart Großes Mausohr (*Myotis myotis*). Zudem beanspruchen vier weitere Fledermausarten wie Breitflügelfledermaus, Zwergfledermaus, Braunes und Graues Langohr das Gebäude als Quartier. Im Umkreis von mind. 30 km, so die Fledermausexperten, ist es die einzige Wochenstube dieser gefährdeten Art (FFH-Anhang IV). Aufgrund des Ergebnisses der artenschutzrechtlichen Prüfung verhängte die untere Naturschutzbehörde des Altenburger Landes einen Abrissstopp.

In unmittelbarer Nähe vom vorgesehenen VRG W-42 existieren noch folgende ökologisch wertvolle Bereiche, die sehr wohl im öffentlichen Interesse sind und somit dem Gemeinwohl der Bevölkerung dienen.

- Ein von Natura 2000 betriebenes Naturschutzreservat mit Teich als Laichgewässer für den Nördlichen Kammmolch, Knoblauchkröte, Teichfrosch, Faden- und Teichmolch,
- sowie das angrenzenden Prehnaer Holz, als einziges geschlossenes Waldgebiet im Sprottetal,
- die Regionale Radroute Altenburger Obstland,
- sowie die unter Denkmalschutz stehende älteste Bockwindmühle Lumpzig in Thüringen,
- und der Modellflugplatz Prehna.

Diese ökologisch wertvollen Schutz- und Tabuzonen im Altenburger Land fanden keine Berücksichtigung und Darstellung im o.g. Teilplan. Der Belang der Freiraumsicherung FS-1 steht in dem Bereich der Überlagerung mit dem VRG W-42 sehr wohl im Konflikt zum Naturschutz sowie der naturnahen Raumnutzung.

Naturschutz/ naturnahe Raumnutzung

Dieses Gebiet ist ein Lebens- und Jagdraum vieler Greifvogelarten wie Rot- und Schwarzmilan, Baumfalke, Sperber und Mäusebussard. Auch Störche, Dohlen, Mehlschwalben und Mauersegler sind in diesem LSG anzutreffen. Das angrenzende Prehnaer Holz einschließlich weiterer Waldgebiete bieten diesen Vögeln ideale Lebensräume und Horsthabitate. Die hohe Dichte von windkraftempfindlichen Arten wurde in mehreren ornithologischen und naturfachkundlichen Gutachten mehrfach belegt. Die landschaftliche Struktur mit Wiesenflächen und Äckern, angrenzenden Streuobstwiesen und dazwischen gelagerten Busch- und Baumstreifen bietet einen vielseitigen Lebensraum für Klein- und Großvögel. Auch sind die großräumigen Acker- und Wiesenflächen ein ideales Nahrungsrevier für unterschiedliche Schwalbenarten und Lerchen. Die Nähe des VRG zum Wald birgt ein besonderes Risiko für dort alle dort lebenden Vogel- und Fledermausarten. Durch den geplanten Standort und der Aufstellung von Windkraftanlagen sind diese Vogelarten und Fledermäuse massiv gefährdet.

Die Nutzung und das Erleben dieser Natur müssen gewahrt bleiben. Diese Landschaft und der Erlebniswert für die Bevölkerung darf nicht durch Windkraftanlagen zerstört und beeinträchtigt werden.

Landschaft und Tierwelt

Der Bau der Windkraftanlagen im VRG W-42 Hartha zerstört im weiten Umkreis die Landschaft sowie die dort lebenden Tiere. Im Rahmen des Baues sind die im Laichgewässer lebenden Nördliche Kammolche, Knoblauchkröten, Teichfrösche, Faden- und Teichmolche durch die Zufahrten und die Bodenzerstörung durch Baufahrzeuge zum Tode verurteilt. Auch ist die bestehende Regionale Radroute Altenburger Obstland während der Bauzeit für die Öffentlichkeit nicht mehr nutzbar.

Lage VRG W-42 zum Prehnaer Holz

Das VRG W-42 befindet sich unmittelbar 100 bis 200 m westlich neben dem Prehnaer Holz inmitten einzelner Waldgebiete eingebettet von Streuobstwiesen und Äckern. Der § 10 Abs. 3 Satz 2 Thüringer Waldgesetz vom 6. Februar 2024 bestimmt, dass die Ausgleichsaufforstung nicht auf für den landwirtschaftlichen Betrieb bestimmten Flächen vorgenommen werden soll. Diese Regelung hat zur Folge, dass keine Windkraftanlagen inmitten eines Waldgebietes umgeben von landwirtschaftlichen Äckern und in einem Landschaftsschutzgebiet errichtet werden dürfen. Somit hat der Gesetzgeber eine Windenergienutzung und die Durchführung anderer Bauvorhaben in den Wäldern Thüringens unmöglich gemacht.

Gesundheit

Es liegen inzwischen zahlreiche Untersuchungen und Gutachten vor, die in der Lärm- und Infraschallbelastung eine ernsthafte Gefahr für die Bevölkerung beweisen. Sie können Schlafstörungen, Migräne, Tinnitus, Herzrhythmusstörungen sowie Depressionen hervorrufen. Moderne Untersuchungen und neue Forschungsansätze zeigen die reale Gefährdung des Menschen durch den Infraschall auf und verweisen dringend auf die Erhöhung des Mindestabstandes der Windkraftanlagen zu dauerhaft genutztem Wohnraum.

Nicht zu unterschätzen ist ebenfalls der Abrieb von Mikropartikel und sogenannten Ewigkeitschemikalien an den bis zu 80 m langen Rotorblättern der Windkraftanlage. Der Abrieb dieser hochtoxischen Chemikalien beträgt im Jahr bis zu 180 kg und verseucht somit kontinuierlich unsere Äcker. Das Fraunhofer-Institut geht davon aus, dass die Windräder in Deutschland pro Jahr zusammen etwa 170 Tonnen Abrieb produzieren, der Bundesverband Windenergie spricht von maximal 78 Tonnen. Dieser Abrieb wird von der Windindustrie bestätigt und jährlich repariert, um die Effizienz der Anlagen konstant zu halten. Die EU-Verordnung 20. September 2024 soll den Einsatz bestimmter poly- und perfluorierter Alkylsubstanzen (PFAS) ab Oktober 2026 verbieten.

Immobilien

Die Planung und die Errichtung von Windkraftanlagen wirkt sich wertmindernd auf unsere Grundstückspreise und somit auf den Gesamtwert der Immobilie aus. Die Immobilien verlieren massiv an Wert und sind zum Teil sogar unverkäuflich. Diese Erfahrung habe ich nach der Errichtung der Windkraftanlagen im Vorranggebiet W-1 Drogen gemacht. Eine Studie aus Essen zeigt, dass bei alten Häusern in ländlichen Regionen der Wertverlustes mit bis zu 23 % am stärksten ausgeprägt ist.

Wirtschaftlichkeit

Nachweislich kann die Energie von Photovoltaik und Windkraft nicht entsprechend gespeichert werden. Dies führt zu steigenden Strompreisen, Minderung der Kaufkraft und Abwanderung der Industrie ins Ausland, wie wir es heute erleben.

Warum sollen weitere Windkraftanlagen errichtet werden? Die bestehende Anlage in Drogen W-1 ist derzeitig nur zu 22 % ausgelastet.

Warum werden Windkraftanlagen nicht zentral auf einer Fläche errichtet ?

Mit freundlichem Gruß

Ort, Datum, Unterschrift